

## Nr. 3 - TAMIFLU 12 mg/ml Plv. bzw. 75 mg Kps. (Oseltamivir)

### Regelkonforme Anwendung:

- Bei Vorliegen einer Grippewelle in Österreich bzw. für bestimmte Bundesländer, die durch das Virologische Institut verlautbart worden ist. Information über Beginn und Ende der Grippewelle erfolgt über die gesetzlichen Krankenversicherungsträger.
- Ausschließlich für hoch fiebernde Patienten binnen 48 Stunden nach Auftreten der klinischen Symptome.

### Nicht regelkonforme Anwendung:

- Außerhalb einer Grippewelle.
- Fehlen der Verständigung über den genauen Beginn der Grippewelle durch die gesetzlichen Krankenversicherungsträger (erfolgt in Abstimmung mit dem virologischen Institut).
- Verordnung nach der Verständigung über das Ende der Grippewelle.
- Fehlen von influenzatypischen Symptomen (plötzlich einsetzendes hohes Fieber, Gliederschmerzen,...).
- Therapiebeginn später als 48 Stunden nach Auftreten der klinischen Symptome.
- Prophylaxe (zB bei Grippeerkrankungen in Umgebung).

Trifft die EKO-Regel nicht im vollen Umfang zu, ist grundsätzlich eine Kostenübernahme nicht vorgesehen. Eine Kostenübernahme außerhalb der bestimmten Verwendung kann sich nur auf medizinisch begründete Einzelfälle beschränken. Um dem chef- und kontrollärztlichen Dienst die Entscheidung über eine eventuelle Kostenübernahme im Einzelfall zu ermöglichen, kennzeichnen Sie bitte das Bewilligungsansuchen eindeutig (zB nicht regelkonform, weil der Regelbestandteil ... nicht zutrifft) und führen Sie eine entsprechende medizinische Einzelfallbegründung an (außer bei jenen Krankenversicherungsträgern, die eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, wie zB die Oö. Gebietskrankenkasse).